

Anfrage

öffentlich

Datum

09.01.2006

Nummer

F0002/06

Absender

Regina Frömert,

Fraktion Die Linkspartei.PDS

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

12.01.2006

Kurztitel

Oberverwaltungsgericht zu B-Plan "An den Röthen"

Der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichtes soll nach Information in der Magdeburger Volksstimme (20.12.2005) den B-Plan Nr. 225-3 und die 1.Änderung für das Gebiet „An den Röthen“ für unwirksam erklärt haben. Grund soll die nicht rechtzeitige Ausfertigung der Planänderung durch den Oberbürgermeister sein trotz Bekanntmachung in Zeitung und Amtsblatt.

Als Konsequenz für die Landeshauptstadt soll nun eine erneute Auslegung zur Heilung des formalen Fehlers (lt. Zitat im Artikel durch Dr.Peters, Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) erforderlich sein.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
eine solche Information zu lesen, macht schon ärgerlich.

Der Stadtrat hat sich recht lange mit den Einwendungen der Bürger beschäftigt, Ausschüsse waren vor Ort, Entscheidungen wurden getroffen und dann macht einer (?) in der Verwaltung nicht, was seines Amtes ist?

Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Stadt aus dem verlorenen Verfahren, der Neuauflage des Verwaltungsprozesses, der erneuten Veröffentlichung, ... ?

Welche Personen haben ihre Aufgabe nicht erfüllt und zum Schaden für die Stadt beigetragen?

Haben Sie persönlich diese Fehlentscheidung zu verantworten?

Welche personalrechtlichen Konsequenzen gedenken Sie zu ziehen?

Wann informieren Sie den Stadtrat, den Verwaltungsausschuss?

Wie häufig geschehen solche „Fehler“ ohne dem Stadtrat, der Öffentlichkeit bekannt zu werden und wie teuer war deren Heilung?

Ich bitte um kurze mündliche aber ausführliche schriftliche Beantwortung.

Regina Frömert

